

## Rabatte beim Neuwagenkauf

Für Menschen mit Behinderungen kann es sich durchaus lohnen, beim Kauf eines neuen Fahrzeuges den Händler auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Denn viele Fahrzeughersteller gewähren schwerbehinderten Menschen Rabatte beim Kauf eines neuen Wagens. Diese finanzielle Unterstützung kann die Mobilität schwerbehinderter Menschen bei der Bewältigung des Alltags durch ein Auto erleichtern. Für Gebrauchtwagen werden hingegen meistens keine Sonderkonditionen gewährt.

Häufig wird vom Fahrzeughersteller eine Empfehlung zu Rabatten für schwerbehinderte Menschen an die Autohändler ausgesprochen. Die endgültige Entscheidung über die Höhe des Preisnachlasses trägt aber oftmals der Händler selbst.

Meist sind die Rabatte mit bestimmten Grundvoraussetzungen verbunden:

- Kauf eines Neuwagens
- Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 und Feststellung des Merkzeichens „G“, „aG“, „H“ oder „B“ (Nachweis durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises)
- Zulassung des Wagens auf den behinderten Menschen.

Bei einigen Automarken müssen darüber hinaus weitere Voraussetzungen vorliegen, damit ein Rabatt eingeräumt werden kann. Im Ausnahmefall gewähren einige Händler auch bei geringeren Behinderungsgraden Preisnachlässe, wenn beispielsweise die Arme stark bewegungseingeschränkt sind.

Autokäufer sollten vor dem Abschluss eines Kaufvertrages mit ihrem Händler über die genauen Konditionen der Rabatte und die Voraussetzungen im Einzelfall sprechen. Insbesondere sollten sie darüber hinaus auch aktuelle behinderungsunabhängige Nachlassaktionen verschiedener Hersteller beachten und gut vergleichen.

Eine Übersicht über Rabatte und individuelle Voraussetzungen der einzelnen Hersteller enthalten die nachfolgenden Seiten. Nachzulesen sind diese Informationen auch auf unserer Internetseite unter [www.vdk.de/rheinland-pfalz](http://www.vdk.de/rheinland-pfalz). Die Aufstellung stellt lediglich eine Richtlinie dar und darf nicht als verbindliche Zusage gewertet werden.

<b>Automarke</b>	<b>Preisnachlass und Voraussetzungen</b>
Audi	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent auf Neufahrzeuge, nicht auf Dienst- und Gebrauchtfahrzeuge</li> <li>▪ Mindesthaltungsdauer: 6 Monate, maximal 2 Fahrzeuge pro Jahr</li> <li>▪ auch für Contergangeschädigte und Menschen mit Armbehinderungen, wenn Fahrhilfen benötigt werden, Nachweis des Einbaus eventuell erforderlich</li> </ul>
Alfa Romeo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
BMW	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Citroen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Daihatsu	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 15 Prozent</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> </ul>
Daimler/ Mercedes-Benz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 10 Prozent auf Neufahrzeuge</li> <li>▪ GdB mindestens 50 und Merkzeichen G, aG, B oder H</li> <li>▪ auch für contergangeschädigte Menschen und Menschen mit schweren Behinderungen der Arme</li> <li>▪ Mindesthaltungsdauer: 12 Monate</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Fiat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 15 Prozent – Verhandlungssache mit dem Händler</li> </ul>
Ford	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 20 Prozent auf Neufahrzeuge</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Honda	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachlass ist Verhandlungssache mit dem Händler</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> </ul>
Hyundai	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Kia	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Lada	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 10 Prozent auf den Listenpreis</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Land Rover	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Mazda	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Höhe des Nachlasses bestimmt der Händler</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> </ul>
Mitsubishi	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent bei Barkauf/Finanzierung</li> <li>▪ 17 Prozent bei Leasing</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Nissan	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Opel	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ bis zu 20 Prozent</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ auch für contergangeschädigte Menschen</li> </ul>

<b>Automarke</b>	<b>Preisnachlass und Voraussetzungen</b>
Peugeot	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Renault	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent auf Neufahrzeuge</li> <li>▪ GdB mindestens 50 und Merkzeichen G, aG, H oder BI</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Saab	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent Rabattempfehlung durch Saab, die genaue Höhe muss mit dem Händler abgesprochen werden</li> </ul>
Seat	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Höhe des Nachlasses bestimmt der Händler</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ auch für contergangeschädigte Menschen</li> </ul>
Skoda	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent Rabattempfehlung durch Skoda</li> <li>▪ GdB mindestens 50</li> <li>▪ Zulassung auf die behinderte Person</li> </ul>
Suzuki	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Toyota	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird, bestimmt der Händler</li> </ul>
Volvo	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ob und in welcher Höhe ein Nachlass gewährt wird bestimmt der Händler</li> </ul>
VW	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 15 Prozent auf Neufahrzeuge</li> <li>▪ GdB mindestens 50 und Merkzeichen G, aG, H, GI, BI oder B</li> <li>▪ auch für contergangeschädigte Menschen</li> </ul>